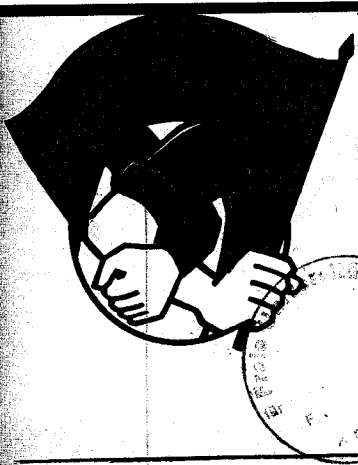


ROTE HILFE



5. Jg. Nr. 1

6. Januar 1977

50 Pfennig

Bundesverfassungsgericht muß erneut über Berufsverbote entscheiden

Berufsverbot abgewehrt Fritz Gildemeier bleibt Anwalt

Am 29. Dezember 1976 setzte das Münchner Ehrengericht den Berufsverbotsprozeß gegen Rechtsanwalt Fritz Gildemeier aus und verwies das Verfahren an das Bundesverfassungsgericht. Das ist ein großer Erfolg der Solidaritätsbewegung, die sich in den letzten Monaten unter der Forderung "Auch ein Kommunist muß Anwalt sein können" gebildet hatte.

Den Augsburger Rechtsanwalt Fritz Gildemeier, Mitglied der KPD, hatte die Münchner Staatsanwaltschaft vor das Ehrengericht gebracht mit dem Vorwurf:

"Rechtsanwalt Gildemeier ist überzeugter Anhänger der KPD. Als solcher tritt er der Tradition der Thälmannschen KPD folgend für den "revolutionären Sturm der Diktatur der Monopolbourgeoisie und die Errichtung der Diktatur der Arbeiterklasse" ein. Rechtsanwalt Gildemeier beteiligt sich an Flugblattaktionen, bei denen Kampfschriften gegen die bestehende verfassungsmäßige Ordnung verteilt werden."

Das Ziel des Ehrengerichts war es von Anfang an, ihn im Schnellverfahren aus dem Anwaltsberuf zu entfernen. Dieser Plan wurde durchkreuzt.

Seit Monaten schon waren in den Kreisen der demokratisch eingestellten Anwälte die Absichten der Klassenjustiz enthüllt worden. Unter den Arbeitern und Werktätigen in Augsburg und anderen bayerischen Städten wurde der Fall bekannt gemacht, wobei die Ortsgruppen der ROTEN HILFE überall zahlreiche Aktivitäten entfalteten. Unter einer Protesterklärung wurden Unterschriften gesammelt. Als dann am 23. 11. die Verhandlung begann, war schon weithin bekannt, worum es geht, obwohl die Münchner Polizei eine Beschlagnahmeaktion gegen die Dokumentation der ROTEN HILFE durchführte. Die bürgerlichen Zeitungen mußten berichten, der Zuschauerraum im Gerichtsgebäude war stets gefüllt.

Während des Verfahrens wurde das Gericht mit Protesttelegrammen und -schreiben bombardiert. Die Verteidigung von Rechtsanwalt Gildemeier konnte dem Gericht die Protesterklärung vorlegen und mitteilen, daß 2 000 Menschen unterzeichnet hatte, darunter etwa 300 Rechtsanwälte und andere Juristen. In einer Erklärung, die als Anzeige von 75 Anwälten unterzeichnet im "Münchner Merkur" erschien, heißt es:

FORTSETZUNG S. 2

Allen Lesern
der Rote Hilfe Zeitung
wünschen wir
ein erfolgreiches Jahr 1977

Redaktion

**RÜCKBLICK
AUF DAS JAHR 1976**

SEITEN 4 und 5

Im Kampf für die Freiheit von H. Mahler Staatsanwalt begünstigt Ruhland

**FAMILIE MAHLER
BEANTRAGT HAFTURLAUB**

Das Urteil gegen Horst Mahler von insgesamt 14 Jahren ist ein "Fehlurteil". Das stellte selbst die bürgerliche Presse im Februar 1973 fest. Es ist ein Gesinnungsurteil, nur zustande gekommen durch die Meineide des "Kronzeugen" Ruhland. "Ich werde mich durch Wort und Tat dafür einsetzen, daß die Unglaubwürdigkeit dieses sogenannten Zeugen nachgewiesen wird, und daß dadurch die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Horst Mahler ermöglicht werden kann." Das erklärte der ehemalige Bürgermeister von Berlin, Pfarrer Albertz, vor einem Jahr und reichte am 26. Mai 1976 gemeinsam mit der ROTEN HILFE, dem Komitee "Freiheit für Horst Mahler", der KPD und vielen demokratisch gesinnten Persönlichkeiten die Strafanzeige gegen Ruhland wegen Meineids bei der Staatsanwaltschaft in Berlin ein.

Nahezu 10 000 Menschen unterstützten diesen ersten Schritt zur Wiederaufnahme des Prozesses gegen Horst Mahler durch ihre Unterschrift. Der Ruf "Freiheit für Horst Mahler - Freiheit für alle politischen Gefangenen" ist nicht mehr mit der Hetze und den Verleumdungen gegen den angeblichen "Terroristen" Horst Mahler zu übertönen. Verstummt ist das Lob auf den Kronzeugen Ruhland durch die Schreiberlinge von "Spiegel" und "Stern". Die Justiz hat kalte Füße bekommen: Auf Ruhlands weitere Lügenaussagen wurde verzichtet - wie in den Prozessen gegen RAF-Angehörige in Stuttgart-Stammheim und Kaiserslautern. Wo er als Zeuge dafür aussagen soll, daß er von den Staatsorganen bestochen wurde, verweigert er auf Empfehlung seines vom Verfassungsschutz gestellten Anwalts jede Aussage, um "nicht weitere Strafanzeigen" zu erhalten (so am 9. 11. in Stuttgart). Und die Staatsanwaltschaft in Berlin stellt urplötzlich im Dezember 76 eine "Beleidigungsklage" gegen die ROTE HILFE wegen der Feststellung "Ruhland ist ein von der Polizei gekauftes Subjekt" ein, nachdem Ruhland bereits im August als Zeuge zu einem anberaumten und dann schnell vertagten Termin geladen war. In derselben Sache war Ruhland im Oktober 75 bereits als Zeuge gehört worden und hatte dabei neue Meineide geschworen (vgl. die Straf-

anzeige). Das Ermittlungsverfahren gegen Ruhland, zu dem die Staatsanwaltschaft durch die Anzeige vom 26. 5. 76 verpflichtet ist, wird vorsätzlich verschleppt. Bei sachgerechter Bearbeitung hätte binnen weniger Wochen die Anklageschrift gegen Ruhland fertiggestellt werden können, es hätte lediglich der Heranschaffung der in der Strafanzeige benannten Prozessprotokolle und Urteile sowie der Vernehmung Ruhlands und der bekannten Zeugen für die

FORTSETZUNG SEITE 3

**WEIHNACHTSHILFE
MIT GROSSEM ERFOLG
ABGESCHLOSSEN**

**SAMMELERGEBNIS:
21 882,26 DM**

SPENDENERGEBNISSE IM EINZELNEN
SIEHE SEITE 8

**PROTESTAKTIONEN
IN DER DDR**

SEITE 6



Bilder: Kundgebung der ROTEN HILFE am 18. 12. 76 vor der DDR-Vertretung in Bonn. Die Polizeiführung drohte mit Auflösung bei "Beleidigung" von Honecker oder Breschnew.



HERAUSGEBER
 Zentralvorstand der Roten Hilfe
 V. l. S. d. P.: Hartmut Schmidt
 5 Köln 30, Rothehausstraße 1

SCHAFFT ROTE HILFE

ZENTRALVORSTAND: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1, Tel.: 0221/523290
Landesvorstand Nord: 2 Hamburg 50, Bahrenfelder Str. 52, Tel.: 040/392673
 Di. und Fr. 17-19 Uhr
Landesvorstand Bayern: 8 München 80, Milchstr. 21, Tel.: 089/483597, Mi. 17-19 Uhr
Landesvorstand Westberlin: 1 Berlin 65, Badstr. 38/39, Tel.: 030/4935012, tägl. 17-19 Uhr
Ortsgruppe Hamburg: 2 Hamburg 50, Bahrenfelder Str. 52, Tel.: 040/392673
Ortsgruppe Bremen: 28 Bremen-Walle, Gustavstr. 24, Mi. 17.30-19 Uhr.
Komitee Hannover: 3 Hannover, Göttinger Str. 58, Tel.: 0511/446166, Di. 17.30-19 Uhr
Ortsgruppe Dortmund: 46 Dortmund, Burgholzstr. 13, Tel.: 0231/813763, Mi. ab 19 Uhr
Ortsgruppe Köln: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1, Tel.: 0221/523290, Mo. - Fr. 18-19 Uhr
Initiative Aachen: 51 Aachen, Düppelstr. 40
Initiative Neuss: 4 Düsseldorf, Erkrather Str. 304, Tel.: 0211/784006 (beide c/oKPD)
Ortsgruppe Frankfurt: 6 Frankfurt, Schleiermacherstr. 40, Tel.: 0611/495738, Mi. ab 17 Uhr
Ortsgruppe Stuttgart: 7 Stuttgart-Feuerb., Hohewartstr. 22, Tel.: 0711/852374
Initiative Mannheim: 68 Mannheim-Neckarstadt, Alphornstr. 6, Tel.: 0621/374627
Ortsgruppe München-Haidhausen: 8 München 80, Milchstr. 21, Mi. 17-19 Uhr
Ortsgruppe München-Laim: 8 München, Fürstenriederstr. 139, Mi. ab 19.30 Uhr
Ortsgruppe Augsburg: 89 Augsburg, Eichlerstr. 1, Tel.: 0821/416192, Do. 19-20 Uhr
Ortsgruppe Nürnberg: 85 Nürnberg, Sperberstr. 21, Do. ab 19 Uhr u. Sa. ab 9 Uhr
Ortsgruppen Wedding, Moabit, Kreuzberg und Neukölln: über 1 Berlin 65, Badstr. 38/39, Tel.: 030/4935012, Mo. - Fr. 17-19

SCHAFFT ROTE HILFE

KONTEN DER ROTEN HILFE
 Stadtparkasse Köln 673 2085
 Postcheckamt Köln 598 11-504 (Vertrieb)
 Bank für Gemeinwirtschaft Köln
 13 20 72 63 00 (Rechtshilfefonds)

SCHAFFT ROTE HILFE

Bestellschein

Ich bestelle ab die
 ROTE HILFE - Zeitung zum Abonnementspreis von
 halbjährlich DM 4.80
 jährlich DM 9.60
 Förderabonnement (Jährl.) DM 20.00

Das Geld habe ich im Voraus auf das Vertriebskonto der ROTEN HILFE

PSchA Köln Nr. 59811-504 überwiesen.

Name
 Adresse
 Beruf
 Unterschrift

(Einsenden an: ROTE HILFE, 5 Köln 30 Rothehausstr. 1)

SCHAFFT ROTE HILFE

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden.

Ich verpflichte mich, monatlich DM Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Name
 Wohnort
 Straße
 Beruf
 Alter
 Unterschrift

(Einsenden an ein ROTE HILFE-Büro)

SCHAFFT ROTE HILFE

Forts. von S. 1 GILDEMEIER

"Die Unterzeichner wenden sich an die Öffentlichkeit, weil sie in dem Ehrengleichverfahren gegen Rechtsanwalt Gildemeier einen schwerwiegenden Eingriff in das demokratische Recht der freien Meinungsäußerung sehen und befürchten, daß das beabsichtigte Berufsverbot gegen Rechtsanwalt Gildemeier einen Schritt darstellt, allgemein Rechtsanwälte, die grundlegende Kritik an den bestehenden Verhältnissen üben, zu disziplinieren. Es ist zu befürchten, daß dieses Vorgehen gegen Herrn Gildemeier "im gleichen Maße zur Regel für alle Mitglieder der Anwaltschaft werden kann, wie es bereits für Hunderttausende von Bewerbern für den öffentlichen Dienst zur Regel geworden ist" (Rechtsanwalt Wächtler, Verteidiger Herrn Gildemeiers, München) Die Unterzeichner treten - auch wenn sie die politischen Ansichten des Kollegen Gildemeier nicht teilen - mit Nachdruck dafür ein, daß Rechtsanwalt Gildemeier Anwalt bleibt. Auch Kommunisten müssen den Beruf des Anwalts ausüben dürfen."

Die Unterzeichner weisen darauf hin, daß das geplante Berufsverbot gegen einen Kommunisten die Wirkung eines Schrittmachers haben würde, um dann auch andere Kräfte unter den Anwälten, die grundlegende Kritik an den bestehenden Verhältnissen üben, politisch zu disziplinieren. Auch Anwälte, die keinerlei Verbindung zu Rechtsanwalt Gildemeiers politischen Ansichten haben, setzten sich für ihn ein und forderten, daß der Anwaltsberuf unabhängig sein muß. Neben Rechtsanwalt Wächtler aus München übernahm der bekannte Augsburger Anwalt Dr. Lux, Vorsitzender des 1. FC Augsburg, die Verteidigung vor dem Ehrengericht.

Auf der Seite der politischen Unterdrückung von Kommunisten fand man wieder die DKP. Die modernen Revisionisten prügelten Fritz Gildemeier aus einer Veranstaltung, wo er über das drohende Berufsverbot berichten wollte. Ein örtlicher Revisionistenführer erwies sich als gelehrter Schüler Breschnevs und drohte Fritz Gildemeier mit einer psychiatrischen Anstalt, wenn er hier zu sagen hätte.

In der Verhandlung machte das Ehrengericht von Anfang an seine Auffassung klar, daß Rechtsanwalt Gildemeier nichts in der

Bilder:
 Zwei Plakatständer der Münchner Ortsgruppen der ROTEN HILFE. Die beiden Schlangen tragen die Aufschrift: "Schützt die freiheitlich-demokratische Grundordnung" und "Schützt das "sozialistische" Gemeinwesen".



Anwaltschaft zu suchen hat. Es operierte vor allem mit dem Eid, den Rechtsanwälte bei ihrer Aufnahme in die Anwaltschaft leisten. Er gebietet, im Beruf die verfassungsmäßige Ordnung nicht mit strafbaren Handlungen zu bekämpfen. Das Gericht wollte aber diese Verpflichtung nicht auf die anwaltliche Tätigkeit beschränken, sondern verlangte ein "jederzeitiges" Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, also eine Verpflichtung auf den Staat, wie sie aus den Beamten-gesetzen bekannt ist. Darüberhinaus wollte sich das Gericht zum Verfassungsgericht aufschwingen und drückte von Anfang an die Meinung aus, daß es die KPD-Mitgliedschaft von Rechtsanwalt Gildemeier als verfassungsfeindlich und nicht mit dem Anwaltseid vereinbar ansieht. So wurde das grundgesetzlich garantierte Recht, für eine nicht verbotene Partei einzutreten, mit einer Handbewegung abgetan. Anträge der Verteidigung, die Frage der Verfassungsfeindlichkeit der KPD umfassend in der Verhandlung zu prüfen wurden abgelehnt mit dem Hinweis, das Gericht habe sich seine Meinung bereits aus der Lektüre von Programm und Statut der KPD gebildet.

Durch den breiten öffentlichen Protest, der sich durch diese rigorose Verhandlungsführung noch verstärkte, wurde dem Gericht allerdings bald deutlich, daß es seinen Plan, Rechtsanwalt Gildemeier nach einem 2-tägigem Schnellverfahren aus dem Anwaltsberuf zu werfen, aufgeben mußte. Immer schärfer wies die Ver-

teidigung und die demokratische Öffentlichkeit darauf hin, daß das Verfahren unter massiven Verstößen gegen geltendes Recht weitergeführt werden könnte.

So sahen sich die Münchner Ehrengerichter am 29.12. gezwungen, das Verfahren abzusetzen und an das Bundesverfassungsgericht zu verweisen. Zur Begründung hielt es zwar an seiner Interpretation der Anwaltspflichten fest, warf aber die Frage auf, ob damit nicht die im Grundgesetz garantierte Freiheit des Berufs für Anwälte verletzt wird. Auch erschien es dem Gericht nun ratsam, das Bundesverfassungsgericht über die Frage der Verfassungsfeindlichkeit der KPD entscheiden zu lassen.

Mit seiner Entscheidung zu den Berufsverboten im öffentlichen Dienst hat das Bundesverfassungsgericht seine reaktionären Absichten gezeigt. Der Staatsdiener habe "... mehr als nur eine formal korrekte, im übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung" einzunehmen; er habe "... diesen Staat und seine Verfassung als einen hohen positiven Wert zu erkennen und anzuerkennen, für den einzutreten sich lohnt". Danach ist zu erwarten, daß das Bundesverfassungsgericht nun die Gelegenheit nutzen wird, für den Anwaltstand eine entsprechende Treupflicht gegenüber dem Staat einzuführen. Es ist ganz im Sinne seiner bisherigen reaktionären Beschlüsse, ein weiteres mal die grundgesetzlich garantierte Freiheit des Berufs einzuschränken und die Treueverpflichtung zum Staat höher zu stellen. Eine solche Entscheidung zielt darauf ab, die Gesinnung eines jeden Anwalts der staatlichen Kontrolle zu unterwerfen.

Die Solidaritätsbewegung für Fritz Gildemeier, die Aktionsinheit von Demokraten und Kommunisten, hat verhindert, daß er auf kaltem Wege aus der Anwaltschaft geworfen wurde. Nun steht sie vor neuen und größeren Aufgaben, denn vor dem Bundesverfassungsgericht steht nicht nur der Fall Gildemeier, sondern die Frage der Berufsverbote überhaupt noch einmal zur Entscheidung. ***

DIE SCHANDTAFEL DER KLASSENJUSTIZ

Die folgenden Urteile gegen Revolutionäre sind der ROTEN HILFE während der letzten Wochen (Zeitraum vom 18.11. bis 31.12.1976) bekannt geworden.

- Berufungsprozess gegen Willi Jasper, Redakteur der Roten Fahne in Dortmund wegen Beleidigung der Polizei. Angeklagt wegen Artikel zu Kämpfen gegen die Fahrpreiserhöhungen und dem Vorgehen der Polizei dagegen. Urteil: DM 1 000.-
- Prozess gegen Willi Jasper in Köln wegen § 90a. Angeklagt war ein Routhierartikel in der Roten Fahne. Urteil: DM 4 500.-
- Berufungsprozess gegen Thomas Luczak in Dortmund wegen § 90a u.a. Er war der Presseverantwortliche der KPD in NRW. Urteil: 8 Monate auf Bewährung und DM 3 000.- (in 1. Instanz waren 11 Monate verhängt worden)
- Prozess gegen E. Neuhaus. Presseverantwortliche der KPD in Köln wegen Beleidigung Somokeya Urteil: 1 350.- DM
- Prozess gegen Matthias Dose wegen Beleidigung von Scheuch in Köln. Angeklagt war eine Dokumentation zum Scheuchprozess. Urteil: DM 750.-
- Prozess gegen H. Rosenbaum (KBW) in Heidelberg wegen Beleidigung des Oberbürgermeisters. Urteil: DM 7 000.-
- Prozess gegen 2 KBW-Genossen in Braunschweig wegen Hausfriedensbruch. Anlaß: Kämpfe gegen die Fahrpreiserhöhungen. Urteil: 9 und 4 Monate ohne Bewährung
- Prozess gegen J. Deijen (KBW) wegen der Ortsbeilage der KVZ in Osnabrück (§ 90a). Urteil: DM 3 000.-
- Prozess gegen J. Janz in Bremen, dem wegen angeblicher KPD/ML-Aktivitäten Berufsverbot als Lehrer droht, wegen Hausfriedensbruch, begangen an seiner Schule. Urteil: DM 400.-
- Berufungsprozess gegen die KPD/ML-Genossen Schubert, Wegner und Stoll in Dortmund wegen Verantwortlichkeit für den Roten Morgen (§ 90a u.a.) Urteil: Wagner DM 1 800.-, die anderen je 4 Monate ohne Bewährung (sie hatten in 1. Instanz Geldstrafen von DM 750.- bzw. 700.- erhalten)
- Das Urteil gegen den Genossen Kercher wegen der Teilnahme am Roten Anklagertag 1972 wurde rechtskräftig: 18 Monate ohne Bewährung
- Prozess gegen den RHD-Redakteur Kroll in Dortmund wegen diverser RHD-Zeitungen Urteil: 10 Monate ohne Bewährung
- Prozess gegen einen Genossen wegen Hausfriedensbruch. Anlaß war Agitation im Arbeitsamt in Westberlin Urteil: DM 750.-
- Prozess gegen 2 Genossen in Bonn wegen Nötigung, Hausfriedensbruch. Anlaß: Eingreifen bei einer RCDS-Veranstaltung zum Militarismus. Urteil: DM 1265.-; DM 1 000.-
- Prozess gegen 4 Genossen in Nürnberg wegen Verkauf der Roten Fahne in der Unterstadt. Urteile insgesamt: 4 200.- DM
- Prozess gegen H. Hirsch und K. Holl in Köln wegen Hausfriedensbruch. Anlaß war Agitation in der Schule. Urteile: 600.-; 1 000.- DM

Das ergibt 3 Jahre und 11 Monate Gefängnis ohne, 8 Monate mit Bewährung sowie Geldstrafen in Höhe von DM 31 615.-.

ROTE HILFE-Rechtshilfe
Kto.13 2072 63 00 BfG Köln

Sta Weber...

Meineide Ruhlands bedurft. Aber nichts dergleichen geschah. Stattdessen behauptete die Staatsanwaltschaft am 5. Oktober in einem Brief an das Komitee "Freiheit für Horst Mahler" das Verfahren werde "soweit wie möglich gefördert", es seien aber "nicht unerhebliche Verzögerungen" durch weitere eingereichte Strafanzeigen entstanden! Und Generalstaatsanwalt Trepper erklärte einige Tage später einer Delegation der Anzeigerstatter, daß noch nicht einmal alle erforderlichen Akten "beigezogen" worden seien. Am 12. Oktober schließlich sah sich Justizsenator Baumann durch die öffentlichen Proteste veranlaßt, der Presse mitzuteilen, daß er "eigens zu diesen Ermittlungen" einen ersten Staatsanwalt "von seinen sonstigen Dienstgeschäften freigestellt habe". Wer nun glaubte daß damit endlich das Verfahren ins Rollen kommt, sah sich bald getäuscht. Es folgte vielmehr ein wahres Gaunerstück der Berliner Staatsanwaltschaft: freigestellt wurde ausgerechnet ein Staatsanwalt der politischen Abteilung, der seit Jahren mit Hilfe des Kronzeugen Ruhland Terrorurteile gegen ehemalige Angehörige der RAF durchsetzte: insgesamt 79 Jahre Gefängnis! Nicht nur dies: der "freigestellte" Staatsanwalt Weber führte in zwei Prozessen die Anklage, die in der Strafanzeige gegen Ruhland als Beweise für dessen Meineide angeführt sind. Es handelt sich um den Prozess gegen Adonk u. a., ehemalige RAF-Angehörige und den jetzt eingestellten Prozess gegen H. Schmidt (ROTE HILFE) wegen "Beleidigung". Weber, bekannt als Kommunisten-Jäger in Westberlin, der bisher 6 Flugblätter der ROTEN HILFE zum Kampf für die Freiheit von Horst Mahler beschlagnahmen ließ, käme also als Zeuge für Ruhlands Aussagen in Frage! Er, der genau weiß, um was es bei der Strafanzeige geht, der wie kein anderer Staatsanwalt sich mit dem "Fall Ruhland" beschäftigt hat, um ihn für die schmutzigen Anklagen zu benutzen, besuchte am 19. 11. schließlich Horst Mahler im Gefängnis, um ihn darüber zu vernehmen, wie denn die Strafanzeige eigentlich gemeint sei - dies fünf Monate nach Einreichung der Strafanzeige! Und Weber geht weiter in die Zellen anderer verurteilter RAF-Mitglieder, will sie vernehmen und droht ihnen mit Beugehaft, weil sie wie immer die Aussage verweigern. Ganz offensichtlich spekuliert Weber darauf, mit Beugehaftverfahren (Haft bis zu 6 Monaten) das Strafverfahren gegen Ruhland immer weiter verzögern zu können.

Von "Freistellung" dieses Staatsanwalts zu Ermittlungen gegen Ruhland keine Spur: mindestens fünf Mal seit Bekanntgabe seiner Freistellung ist Weber während der letzten Wochen in Kommunisten-

prozessen und anderen Verfahren als Ankläger aufgetreten, wobei Angeklagte und Verteidiger jedes Mal seine Auswechslung forderten und für die sofortige Anklageerhebung gegen Ruhland Stellung nahmen.

Diese Tatsache, die Tatsache, daß keine Ermittlungen gegen Ruhland unternommen werden, beweisen ein bewußte Verschleppung des Verfahrens. Nach § 258 a StGB ist dies nichts anderes als "Strafverweigerung im Amt", d. h., "wer absichtlich oder wissentlich ganz oder zum Teil vereitelt, daß ein anderer (hier Ruhland) dem Strafgesetzmäßig wegen einer rechtswidrigen Tat bestraft wird" macht sich strafbar. Entsprechend hat Genosse Horst Mahler Strafanzeige gestellt!

Das Komitee hat die Forderung nach Ablösung Webers und die Einsetzung eines Staatsanwalts gefordert, der nicht bereits für Ruhland oder gegen die von ihm Beschuldigten ermittelt hat. Die ROTHE HILFE unterstützt diese Forderungen.

Alle Erfahrungen zeigen, daß die Forderung nach Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Horst Mahler nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn sämtliche korrupten und reaktionären Machenschaften der Berliner Staatsanwaltschaft an die Öffentlichkeit gezerzt werden. Kein Abwarten hilft, nur im entschledenen Kampf um die Freilassung von Horst Mahler kann die bürgerliche Klassenjustiz auch an einer noch so schwachen Stelle zum Zurückstecken gezwungen werden!



Herausgegeben von der ROTEN HILFE. 110 Seiten, Preis: 7,-

Broschüre Nr. 4 des "Komitee Freiheit für Horst Mahler" Preis: 1.50 DM

FREIHEIT FÜR HORST MAHLER

Urlaubsantrag gestellt

Am 3. 1. 77 hat eine Delegation der Familie Mahler den westberliner Justizsenator aufgesucht und ihn aufgefordert, die Wiederaufnahme des Prozesses gegen Horst Mahler entschieden zu beschleunigen. Anlässlich des 41. Geburtstages von Horst Mahler am 24. Januar übergab die Familie einen Antrag auf Urlaub, sie hat damit Justizsenator Baumann die Möglichkeit gegeben, sich durch Taten von der volksfeindlichen Entscheidung seines Vorgängers Oxford abzusetzen, der es im Oktober 1975 abgelehnt hatte, Horst Mahler ans Sterbebett seiner Mutter wie auch zu ihrer Beerdigung Ausgang zu geben.

Der Urlaubsantrag stützt sich auf das neue Strafvollzugsgesetz, nach dessen § 13 "ein Gefangener... bis zu einundzwanzig Kalendertagen in einem Jahr aus der Haft beurlaubt werden (kann)... wenn der Gefangene sich mindestens 6 Monate im Strafvollzug befunden hat".

In dem Antrag wird den zu erwartenden Ablehnungsgründen, Horst Mahler könnte sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen, entgegengehalten:

"Hätte Horst Mahler die Absicht gehabt, sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe zu entziehen, so wäre dies im März 1975 geschehen und Horst Mahler hätte Westberlin als freier Mann mit Pastor Albertz verlassen. Niemand hätte ihn daran hindern können. In seiner politischen Erklärung vom 1. März 1975 hat er unmißverständlich erklärt, daß er es als seine Aufgabe ansieht, hier in Deutschland den Kampf gegen die politische Unterdrückung zu führen und zu unterstützen... Horst Mahler weiß, daß er den Reaktionen einen großen Dienst erweisen würde, wenn er den Hafturlaub zur Flucht nutzen würde." Das Strafvollzugsgesetz, als "Jahrhundertwerk" gepriesen und mit viel Reformgetöse verabschiedet, kennt entsprechend der Behauptung der Bundesregierung, in der BRD gebe keine politischen Gefangenen, keinen Unterschied zwischen "normalen" und politischen Gefangenen. Kaum war es verabschiedet, haben die Justizverwaltun-

gen die Rechtlosigkeit der politischen Gefangenen erneut festgeschrieben:

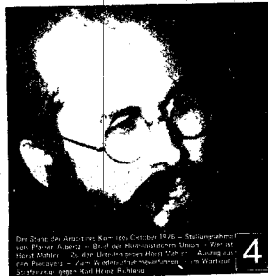
"Vom Urlaub aus der Haft ausgeschlossen sind Gefangene, gegen die während des laufenden Freiheitsentzugs eine Strafe vollzogen wurde oder zu vollziehen ist, welche gemäß § 74 a GVG... oder gemäß § 120 GVG... verhängt worden ist."

Hinter diesen Paragraphen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) verbergen sich fast sämtliche politische Anklagen, wie § 90 a "Verunglimpfung der BRD" - wonach z. B. der KPD-Funktionär Thomas Luczak wegen der Bezeichnung der BRD als "System der Krise und Arbeitslosigkeit" zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt wurde - oder § 129 "Bildung krimineller Vereinigungen", weswegen Horst Mahler ohne Beweis verurteilt wurde. Abgesehen davon, daß für § 129 die Höchststrafe 5 Jahre ist, Horst Mahler nun fast 6 1/2 Jahre widerrechtlich inhaftiert ist, also die Einschränkung gegenstandslos wäre, hebt der Urlaubsantrag diese widerrechtliche Einschränkung des Strafvollzugsgesetzes hervor und führt aus:

"Die Exekutive ist nicht befugt, Differenzierungen zwischen politischen und anderen Gefangenen hinsichtlich der im Gesetz festgelegten Rechte zu machen, da diese Differenzierungen im Gesetz selbst nicht erfolgt sind... Also ist eine derartige Unterscheidung, eingeführt durch eine Verwaltungsvorschrift, ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und ein Verstoß gegen das Gewaltenteilungsprinzip. Eine solche Differenzierung ist wegen offensichtlicher Rechtswidrigkeit null und nichtig und kann ebenfalls nicht zur Ablehnung des Antrags herangezogen werden."

Abschließend stellt der Antrag deshalb fest:

"Da es weder einen vernünftigen noch einen gesetzlichen Grund gibt, den Antrag auf Gewährung von Urlaub abzulehnen, muß ihm stattgegeben werden. Jede andere Entscheidung würde einmal mehr zeigen, daß Freiheitsrechte, zu denen das Urlaubsrecht sicherlich zu zählen ist, für den politischen Gegner heute nur noch auf dem Papier stehen und mit durchsichtigen Argumenten von den Behörden außer Kraft gesetzt werden. Als Vollzugsbehörde stehen Sie im vorliegenden Fall vor der Alternative, die im Gesetz festgelegten Rechte politischer Gefangener zu achten, oder aber staatliche Willkür zur Grundlage staatlichen Handelns zu machen. Dementsprechend wird Ihre Entscheidung über den Antrag von Horst Mahler in der Öffentlichkeit bemessen werden."



Unterstützt den Ermittlungsausschuß für Brokdorf

Nach den letzten Kämpfen in Brokdorf sollen die Mühlen der Justiz mahlen, um die bekannt gewordenen Demonstrationen zu kriminalisieren. Von der Bürgerinitiative Umweltschutz Untereibe (BUU) und allen an den Kämpfen beteiligten Organisationen wird die Forderung erhoben: EIN-

STELLUNG ALLER ERMITTLUNGSVERFAHREN! Zur Vorbereitung aller Prozesse, die angestrengt werden sollen, und zur Erstattung von Anzeigen gegen Polizeibeamte, die sich durch besondere Brutalität bis zum Tötungsversuch hervor-

KEIN ATOMKRAFTWERK IN BROKDORF

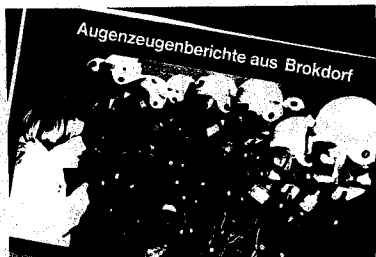
UND AUCH NICHT ANDERSWO!



DER PLATZ WIRD BESETZT! KPD - ROTE HILFE

Broschüre d. ROTEN HILFE u. d. KPD, 42 S., Preis 1.50 zu bestellen bei Rote Hilfe, Rothehausstr. 1, 5 Köln 30

Broschüre des Ermittlungsausschusses der BUU, erhältl. über K. Derikum, Eppendorfer Baum 4, 2 HH 20, 3,-



getan haben, wurde ein Ermittlungsausschuß der BUU gegründet.

Die beiden abgebildeten Broschüren können diese Arbeit hervorragend unterstützen. Die Broschüre "Kein Atomkraftwerk in Brokdorf und auch nicht anderswo" ist herausgegeben von der ROTEN HILFE und von der KPD. Sie beschreibt die Entwicklung der Kämpfe gegen das Atomkraftwerk, widerlegt die Argumente der Kraftwerkbauer und ihrer Auftraggeber in der Regierung und gibt die Aufgaben des Ermittlungsausschusses an.

Polizisten in Brokdorf:

"Euch Schweine bringen wir um" "Was solls, der atmet ja noch!" "Na ja, dann lebt das Schwein ja noch!" "Was, du Schwein willst nicht, na, das werden wir gleich haben" "Komm hier rein, du dreckschwein... hier bist du genau richtig aufgehoben... den Hund werden wir mal richtig bearbeiten... sieh dir diese Typen mal richtig an, die könnte man doch stundenlang in die Presse hauen!" "Du Spastiker!" "Du Atomgeschädigter!" "Hure... dumme Sau!" "Hier habt ihr das besoffene Schwein!" "Du lange Ratte... hau ab du feige Sau!" "Der Stimuliert nur, diese Typen kennen wir!" "Wenn du dich nicht sofort umdrehst, zieh ich dir eine mit dem Knüttel über!" "Du rotes Schwein, so etwas wie dich sollte man totschlagen!" "Da ist noch einer von den Schweinhunden!" "So ihr Schweine, jetzt gehts rund hier!" "Mach mal die Beine breit, damit ich dir auch einen Stein in die Eier werfen kann!" "Nächstes mal werden wir nicht mehr so zahnlos mit Euch umgehen, dann kennen wir keine Grenze mehr!"

Signale einer faschistischen Gefahr in der BRD



POLIZEITERROR GEGEN DIE KÄMPFE DER VOLKSMASSEN

Bei dem Streik der Druckarbeiter im Mai versuchten die Kollegen, durch selbständige Kampfkaktionen die Auslieferung von Notausgaben durch die Kapitalisten zu verhindern. Dagegen gingen sofort knüppelnde Polizisten vor. Im Oktober wurde in Brokdorf unter dem Schild von Polizei und Bundesgrenzschutz mit dem Bau eines Atomkraftwerks begonnen. Gegen 30 000 Demonstranten wurde der Bauplatz mit Tränengas, chemical mace, Knüppeln und Hunden "geschützt". Die Proteste erreichten, daß ein Gericht einen vorläufigen Baustopp anordnete.

FORTSCHREITENDE POLITISCHE ENTRECHTUNG DES VOLKES

16. Januar: Der Bundestag verabschiedet einstimmig die 13./14. Strafrechtsänderung, die sogenannten Gewaltparagrafen 130a und 88a, wonach jeder Aufruf "zur Gewalt gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung" strafbar ist. Die Propaganda von revolutionärer Gewalt kann so jederzeit untersagt werden.
11. Juni: Die Innenministerkonferenz verabschiedet den Entwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes. Der Todesschuß wird legalisiert, Einsatz von Handgranaten, Abriegelung von Stadtteilen, willkürliche Personal kontrollen sind gesetzlich abgesichert.
23. Juni: Niedersachsen verabschiedet ein neues Gesetz über den Verfassungsschutz, wodurch die Bespitzelungen weit ausgedehnt werden. Alle Behörden sind verpflichtet, ihre Erkenntnisse dem Verfassungsschutz weiterzuleiten; private Kapitalisten können ohne Schwierigkeiten Auskünfte erlangen. Das Gesetz erinnert in vielem an das Gestapogesetz von 1933.
- Anfang August: die "Antiterrorgesetze" werden nach langem Scheingeplänkel zwischen SPD und CDU vom Bundestag verabschiedet. Eingeführt wird § 129a, "terroristische Vereinigung", worunter Widerstand wie in Wuhl oder Brokdorf gefaßt werden kann. Außerdem ist die Überwachung des Schriftverkehrs zwischen Verteidiger und inhaftiertem Mandanten und die Möglichkeit eines teilweisen Berufsverbots für Anwälte vorgesehen.
12. November: das Datenschutzgesetz passiert den Bundestag und tritt am 1. 7. 1977 in Kraft. Durch Speicherung und Zentralisierung von Daten wird die staatliche Kontrolle über die Volksmassen perfektioniert.

Sozialfaschistischer Terror in der DDR

Der Widerstand gegen politische Unterdrückung und Fremdherrschaft verstärkte sich. Die Honecker-Clique reagiert mit sozialfaschistischem Terror und erteilt internationale Verurteilungen. Am 5. August wurde der italienische Lastwagenfahrer Benito Corghi Opfer des Schießbefehls an der DDR-Grenze. Gegen ein Gruppe von Bürgern in Riesa, die sich für die Verwirklichung von Menschenrechten einsetzt, werden zur Einschüchterung russische Panzer aufgeföhren. Der Sänger Wolf Biermann wird im November während eines Besuches in der BRD ausgebürgert.



Benito Corghi - ein Opfer des Schießbefehls

GESINNUNG WIRD BESTRAFT

44 JAHRE HAFT UND EINE VIERTEL MILLION GELDSTRAFEN

- 28 Jahre und 2 Monate Gefängnis ohne Bewährung
- 15 Jahre und 5 Monate mit Bewährung
- mindestens 250 000.-DM Geldstrafen, das ist die Bilanz der Gesinnungsjustiz gegen Kommunisten, Antifaschisten und Demokraten im vergangenen Jahr.

Gegen 366 Revolutionäre wurden politische Prozesse durchgeführt; die Zahl der Staatsschutzprozesse stieg auf 61.

Zunehmend verhängt die Klassenjustiz Haftstrafen; revolutionäre Gesinnung ist schon ein besonderer Strafgrund.

- am 6. April verurteilt die Staatsschutzkammer in Westberlin Christian Heinrich, Mitglied des ZK der KPD, und Sieghard Gummelt, Mitglied der ROTEN HILFE und ehemaliger Polizist, zu 1 Jahr bzw. 9 Monaten Gefängnis ohne Bewährung.

Der Vorwurf: Flugblätter, die vor Polizeikasernen verteilt wurden, um die Polizisten aufzufordern, nicht gegen die für eine Kinderpoliklinik ins Betanien kämpfende Bevölkerung vorzugehen.

- Im Herbst lehnte der Bundesgerichtshof die Revision von 6 Kölner Antifaschisten ab, die von Richter Somokey zu insgesamt 2 Jahren und 4 Monaten ohne Bewährung verurteilt worden waren, weil sie gegen das Auftreten der NPD-Faschisten im Stadtteil protestiert hatten.

- im November hob der Bundesgerichtshof den Freispruch für Klaus Öllner auf, mit der Begründung: politische Propaganda für die KPD ist in der Bundeswehr nicht erlaubt. Das Parteienprivileg ende vor dem Kasernentor.

ERLAUBT

VERBOTEN

	<p>In Erwägung, daß wir der Regierung, was sie immer auch verspricht - nicht trauen, haben wir beschlossen, unter eigener Führung uns nunmehr ein gutes Leben aufzubauen.</p> <p>In Erwägung, daß hier auf Kanonen andere Sprache können ihr nicht verstehen - müssen wir dann eben, ja, das wird sich lohnen, die Kanonen auf euch drehen!</p> <p>BERTOLT BRECHT</p>
	<p>Naher Osten Vereinigt gegen die Imperialistischen Supermächte</p>

1976

Kampf gegen die politische Unterdrückung in beiden deutschen Staaten

HORST MÄHLER:

NACH 6 JAHREN HAFT - BREITERE SOLIDARITÄT DENN JE



Am 26. Mai wurde in Westberlin gegen den Meineidschwörer Ruhland von ca. 50 Persönlichkeiten Strafanzeige gestellt.

Die Verurteilung Ruhlands ist eine Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Verfahrens von Horst Mahler. In zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen sammelte die ROTE HILFE über 8 000 Unterschriften zur Unterstützung der Anzeige.

POLITISCHES ASYL ERKÄMPFT

EINE ABSCHIEBUNG DER 4 PATRIOTEN AUS DER TÜRKEI



Solidaritätsveranstaltung am 27. 3. in Köln

Am 30. Januar wurden in Köln von Richter Somoosky 4 türkische Patrioten insgesamt 7 Jahren und 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Vorwurf war: Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung, was durch den Besitz von Schriften über die revolutionäre Gewalt bewiesen wurde. Das Urteil sollte die Voraussetzung für eine sofortige Abschiebung in die Türkei sein, wo ihnen die Todesstrafe drohte. Durch die Organisation einer breiten Solidarität konnte die Freilassung und politisches Asyl für alle vier Patrioten erkämpft werden.

INTERNATIONALER PROTEST

Der Protest gegen die politische Unterdrückung in Deutschland weitet sich in Europa aus. Das Wort "Berufsverbot" wird in fast allen westeuropäischen Sprachen aufgenommen. In Schweden finden mehrere Veranstaltungen gegen die "Gewaltparagraphen" statt. Schwedische Demokraten und Kommunisten sprechen nicht nur von der Unterdrückung in Westdeutschland, sondern weisen zugleich auf die noch schärfere Unterdrückung in der DDR hin.



Links: Tony Rosendal, Björn Grip, Gerd Heide, Jan Gehlin, Bo Lindblom, Jan Myrdal, Ingeborg Drewitz (stehend). Veranstaltung am 13. April in Stockholm gegen die politische Unterdrückung in Deutschland

China:



Am 9. September starb der geliebte Führer und große Lehrer des chinesischen Volkes, Genosse Mao Tse-tung.

Die Völker der Welt brachten ihre Trauer zum Ausdruck. Das chinesische Volk ist entschlossen, am Marxismus, am Leninismus und den Mao Tse-tung-Ideen festzuhalten.

In Genossen Hua Guo-feng hat Mao Tse-tung einen würdigen Nachfolger erhalten.

Das südliche Afrika erhebt sich gegen Rassismus, Kolonialismus und Hegemonismus



Soweto, im Juni 1976

Der Widerstand erfasst alle Schichten der schwarzen Bevölkerung. Besonders die Jugend beteiligt sich aktiv am Kampf.

Polen: Kampfaktionen gegen Verräterpartei und Fremdherrschaft



Im Juni streiken in verschiedenen Städten Arbeiter gegen geplante Preiserhöhungen. Die Bahnstrecke Berlin - Warschau wird von Arbeitern des Traktorenwerkes Ursus besetzt. Die Głerek-Bande muß zurückstecken. Zur Verteidigung und Unterstützung der später verfolgten Arbeiter sammeln sich oppositionelle Kräfte im ganzen Land.

DDR: Mutige Protestaktionen

Nach den kärglichen Nachrichten, die aus der DDR zu uns gelangen, gab es nach der Ausbürgerung Wolf Biermanns eine Kette von mutigen Protestaktionen, die die Behörden hektisch zu ersticken versuchten.

● Etwa einhundert Intellektuelle und Künstler schlossen sich mit ihrer Unterschrift einer Petition an, die von der Staatsführung die Zurücknahme der Ausbürgerung verlangte.

● Sieben von ihnen, die Parteimitglieder sind, droht ein Parteiverfahren.

● Zwei weiteren, Thomas Brasch und der Schauspieler Katharina Thalbach wurde die Ausreise erlaubt und nahegelegt. (Brasch war 1968 wegen einer Protestaktion gegen den Überfall auf die CSSR zu 2 Jahren, 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden)

● Der Schlagersängerin Nina Hagen wurde die Ausreise erlaubt und nahegelegt.

● Verhaftet wurden die Schriftsteller Jürgen Fuchs und Christian Kunert und der Sänger Gerulf Pannach.

● Aus dem Vorstand der Berliner Sektion des Schriftstellerverbandes wurden wegen Unterzeichnung der Petition ausgeschlossen: Jurek Becker, Volker Braun, Gunter de Bruyn, Sarah Kirsch, Ulrich Plenzdorf und Christa Wolf. Weiterhin wurden diszipliniert: Stefan Heym, Gerhard Wolf, Günter Kunert.

● Verhaftet wurde der Bildhauer Peter Schwarzbach.

● Prof. Havemann wurde gerichtlich unter Hausarrest gestellt, weil er zum Widerstand gegen den Ausbürgerungsbeschluss aufgerufen habe.

● In Jena wurden 40 junge Arbeiter und Studenten verhaftet.

● Jenaer Studenten führten vor den Zeiss-Werken eine Unterschriftensammlung durch.

● Zwei Kirchenvertreter aus Jena wurden verhaftet.

● Auf dem Ostberliner Weihnachtsmarkt wurden Flugblätter gegen die Unterdrückung der Meinungsfreiheit verteilt.

● Auf dem Alexanderplatz in Ostberlin wurden Solidaritätsunterschriften für Biermann gesammelt.

Als im Sommer 1976 an der DDR-Grenze bei Hof der italienische Lastwagenfahrer Benito Corghi von DDR-Grenzern erschossen wurde, reagierte die Ostberliner Regierung erst vorsichtig ("bedauerlicher Vorfall, aber wir sind uns keiner Schuld bewußt"), dann gab sie die Lösung aus: das braucht der Freundschaft aber keinen Abbruch zu tun. Sie besaß die Unverschämtheit, den Kindern Corghis anzubieten, in der DDR kostenlos zu studieren, wenn es soweit sei.

Nach der Biermann-Ausbürgerung das gleiche Spiel durch SED und DKP: Die Proteste aus der DDR wurden brutal unterdrückt, um sogleich zu erklären, die "Einheit der Linken" im Kampf gegen kalte Krieger und Entspannungsfreunde verlange es, nicht nachtragend zu sein.

("Für die Gegenwart gilt es zu verstehen, auch tiefgehende Meinungsverschiedenheiten über Art, Formen und Zeitpunkt des Einsatzes sozialistischer Staatsgewalt in einer Weise auszutragen, die uns nicht immer wieder am gemeinsamen Vorhaben gegen unseren gemeinsamen Feind in unserem Land hindert." so das Studentenmagazin der DKP "Rote Blätter")

SPD-Regierung fällt dem Widerstand in der DDR in den Rücken

Es gibt Leute, die diese eifrig gereichte Freundschaft gern ergreifen. Die Bundesregierung riskierte im November in der "Nordatlantischen Versammlung", einem Gremium der Nato, durch ihren Einspruch eine Kampfabstimmung über die Verurteilung der DDR wegen Menschenrechtsverletzungen. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Mattick erklärte, da seit Juli (Ermordung Corghis) kein Schuß mehr an der Grenze gefallen sei, dürfe man die "Entspannung" nicht mit allzu lautem Protest stören. Hier wird bewußt unterschlagen, daß die Honecker-Regierung immer wieder so handeln muß, weil sie ein Vasallenregime der neuen Zaren im Kreml ist und dazu da ist, ihnen das Land zu öffnen und jegliche Forderung nach demokratischen Freiheiten und Selbstbestimmung zu unterdrücken. Die Bundesregierung leugnet dieses Wesensmerkmal der Honecker-Clique und räumt ihr immer wieder Bewährungsfristen ein, um es sich mit Breschnew nicht zu verderben. Damit fällt sie dem Widerstand in der DDR in den Rücken und liefert letztlich auch die Bundesrepublik den expansiven Plänen Moskaus aus.

Honecker - internationaler Kerkermeister Breschnews

Bald nachdem die DDR-Regierung in die UNO eingezogen war, konnte auch weltweit festgestellt werden, daß sie der treueste Knecht der Kreml-Zaren ist.

In der UNESCO wurde ein Resolutionsentwurf zur Sicherung der Menschenrechte für die politischen Gefangenen auf der ganzen Welt diskutiert. Die DDR-Vertreter verlangten, die Unterstützung für Häftlinge, die "wegen ihrer politischen Meinung oder Überzeugung" gefangen sind zu streichen und wollten die Resolution auf politische Gefangene in der III. Welt umlenken. So sollte die politische Unterdrückung in der Sowjetunion und in der DDR aus der Schußlinie gebracht werden.

In Angola setzt die DDR heute die Waffenbrüderschaft vom Überfall auf die CSSR fort. Das Land ist nach seiner Befreiung vom portugiesischen Kolonialismus in die Abhängigkeit des sowjetischen Sozialimperialismus geraten, der die Politik der MPLA-Regierung und die Wirtschaft vollständig kontrolliert. Die DDR praktiziert ihre "brüderliche internationalistische Hilfe" in dem Bereich, wo sie die besten Erfahrungen und Experten aufweisen kann. Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR haben die Aufgabe übernommen, den angolischen Geheimdienst DISA aufzubauen, der die angolischen Patrioten heute schon blutig verfolgt. Eines der bekanntesten Opfer der DDR-Kerkerknechte ist Joaquim Pinto de Andrade, früher Ehrenvorsitzender der MPLA und seit der Unterwerfung der MPLA unter das Moskauer Diktat Führer der oppositionellen Gruppe Rivolta active (aktiver Widerstand). Seine Bewachung im Zuchthaus obliegt geschultem Personal aus der DDR.

Alle diese Betspiele zeigen, daß sich die Honecker-Clique mit Haut und Haar an den sowjetischen Sozialimperialismus verkauft hat. Sie verbindet nichts mit den Volksmassen in der DDR. Deswegen muß der Kampf gegen die politische Unterdrückung in der DDR kompromißlos gegen die Honecker-Clique und ihren imperialistischen Oberherrn gerichtet werden.

BUKOWSKI WIE CORVALAN EIN POLITISCHER GEFANGENER

Wladimir Bukowski ist zum letzten Mal im Januar 1972 zu insgesamt 12 Jahren verurteilt worden. Seine "antisowjetische Agitation und Propaganda" bestand darin, daß er an westliche Korrespondenten die von ihm gesammelten Dokumente über die psychiatrische Diagnose und Behandlung von Oppositionellen übergab. Mit seinem Buch "Opposition - eine neue Geisteskrankheit in der Sowjetunion?" wurde 1971 erstmals der Umfang und die Brutalität der faschistischen Unterdrückung in der Sowjetunion ans Tageslicht gebracht. Jetzt mit dem Austausch Bukowski gegen Corvalan mußten die neuen Zaren im Kreml erstmals die Existenz politischer Gefangener in der SU zugestehen. Doch selbst dies versuchen sie noch zu vertuschen. Zuerst durch Verschweigen der Austauschaktion, dann durch ständige Beateuerungen, Bukowski sein ein Krimineller. Die modernen Revisionisten in der BRD, nach der Biermann-Ausweisung und den Verhaftungen in der DDR in immer größerer Schwierigkeit, sich als die "entschiedensten Demokraten" aufzuspielen, erweisen sich wiederum als willfährige Kettenhunde Breschnews.

Bukowski, gezeichnet von jahrelanger Haft in den sozialfaschistischen Gefängnissen der Sowjetunion Breschnews, für die DKP ist er eine "vom Haß auf den Sozialismus zerfressene Gestalt" (UZ 22.12.76), dem keine "Lüge zu ungeheuerlich ist". Wie ihre Oberherren in Moskau versuchen die modernen Revisionisten Bukowski als gemeinen "Gesetzesbrecher", Verbrecher und "Ganoven" (UZ 24.12) hinzustellen,

der "Terror gepredigt und gefordert hat", Doch sie können nicht umbin, dennoch zugeben, daß Bukowski nicht wegen Raub, Mord oder Totschlag gesessen hat, sondern wegen "Hetze gegen die Entspannungspolitik, Verleumdung der Bemühungen der europäischen Völker, in Europa zu Sicherheit und Zusammenarbeit zu kommen, Wühlarbeit gegen die Friedenspolitik der Sowjetunion, professionelle antikommunistische Aktionen".

"Haß auf den Sozialismus", "Antikommunismus" - das ist für die DKP alles, was sich gegen die Kriegspläne und gegen das Vormachtstreben des russischen Sozialimperialismus richtet: wer gegen den Einmarsch der Warschauer Pakt-Truppen in die CSSR protestierte, wer den KSZE-Schwindel enthielt, wer auch nur - wie die politischen Arbeiter - gegen die wirtschaftliche Auspressung durch die Sowjetunion sich erhebt, das sind Verbrecher, Vandalen, Spannungsfeinde, die zum Krieg hetzen, die Unabhängigkeit der Völker mit Füßen treten. So wird die Wahrheit auf den Kopf gestellt!

Wer von "politischen Gefangenen schlechthin" spreche, den "Patrioten Corvalan und den Ganoven Bukowski auf eine Stufe zu stellen" versuche, betreibe "Antisowjetismus der billigsten Sorte", "als sei es möglich, klassenneutral an solche Fragen heranzugehen, als spiele es keine Rolle, ob ein Kämpfer für Frieden und Sozialismus von Faschisten gejagt wird oder ein professioneller Feind des Friedens und des Sozialismus sozialistische Gesetzlichkeit zu spüren bekommt" (UZ 24.12.) Die modernen Revisionisten glauben leichtes Spiel zu haben, wenn sie die "Klassenfrage" aufwerfen, Bukowski und die Menschenrechtsbewegung in der Sowjetunion damit zu denunzieren versuchen, daß sie keine Sozialisten sind, sich mit allen verbünden, die gegen die Sowjetunion sind.

Das "linke" Manöver der modernen Revisionisten nützt die ruhmreiche Tradition

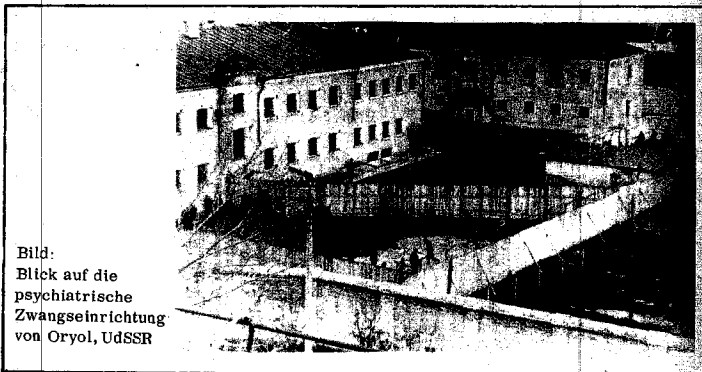


Bild:
Blick auf die psychiatrische Zwangseinrichtung von Oryol, UdSSR

DAS SONDER GEFÄNGNIS VLADIMIR

(Nach einem Bericht von AMNESTY INTERNATIONAL)
Das Vladimir-Gefängnis liegt in der gleichnamigen Stadt (200 000 Einwohner) 180 km nordöstlich von Moskau. Es ist eine Institution für ca. 1500 Schwerverbrecher, davon ca. 50 "unverbesserliche" politische Gefangene, meist Strafversetzte.

"GEWÖHNLICHE" LEBENSBEDINGUNGEN
Der Fußboden der Zellen und der Arbeitsräume besteht aus gestricheltem Zement. In Zellen, in denen 3 - 5 Häftlinge einziehen, sind die Tische so klein, daß die Gefangenen ihr Essen auf den Pritschen einnehmen müssen. Nur wenige Zellen haben ein WC, in den übrigen sind Eimer aufgestellt. Die Fenster haben nach außen Bretterverschaltungen, "Maukörbe" genannt. Das Heizungssystem weicht vom Standard ab: die Heizkörper sind dem Fenster entgegengesetzt angebracht. Die erwärmte Luft steigt nach oben und strebt nach ausen. Die Zellen sind feucht und kalt. Nach zittern die Häftlinge vor Kälte; bei der Arbeit sitzen sie in Wattejacks. Das Licht ist rationiert, die Zellen haben ständiges Dämmerlicht, auch beim Arbeiten (bewirkt Augenleiden und psychische Depression).

der Sowjetunion Lenins und Stalins aus und spekuliert auf fortschrittliche Menschen, für die der Faschismus Hitlers oder Pinochet enthüllt ist, die es nicht wahr haben wollen, daß in der Sowjetunion eine neue Monopolbourgeoisie herrscht, die die Arbeiterklasse und Völker der SU entmachtet und unterdrückt, die auf einem mit Friedens- und Entspannungsphrasen gepflasterten Weg zur Erringung der Welt Herrschaft geht und mit Sozialismus nichts mehr zu tun hat. Für die Volksmassen in der Sowjetunion ist die "Klassenfrage" beantwortet durch die Taten der neuen Herrscher im Kreml. Die Bürgerrechtsbewegung um Bukowski, Sacharow, Grigorenko u. v. a. ist Produkt der sozialfaschistischen Unterdrückung, dieser Widerstand ist gerecht, mag er noch so viele Fragen nicht lösen können, mögen alte Reaktionäre sich mit ihnen verbinden wollen. So wie unter dem Hitlerfaschismus der Kampf um die minimalsten demokratischen Rechte einen Angriff auf die Kriegsvorbereitungen und den imperialistischen Krieg war, so gilt auch heute die weltweite Solidarität den unterdrückten Völkern der Sowjetunion, den Arbeitermassen wie den bürgerlichen Oppositionsbewegungen. Das ist die "Klassenfrage" heute: Faschismus und Krieg - oder Unabhängigkeit und Demokratie! Die modernen Revisionisten stehen auf der Seite des Krieges!

Kräfte messen mit der weißen Mordjustiz

BEFREIT GARY TYLER!

Im Folgenden werden Auszüge aus einer Veröffentlichung des Gary Tyler Defense Funds (Gary Tyler Verteidigungskomitee) wiedergegeben.)

Gary Tyler ist ein 18 Jahre alter schwarzer Jugendlicher. Die beiden vergangenen Jahre hat er im Gefängnis zugebracht für einen Mord, den er nicht begangen hat. Nach seiner Verurteilung im Alter von 17 Jahren wurde er in die Todeszelle eines der schlimmsten Gefängnisse des Landes, dem Angola State Penitentiary, in Angola gebracht. Bis zum 7. 10. 1974 war er Schüler an der Destrehan High School in St. Charles Parish (County), Louisiana.

WAS GEGEN GARY TYLER AUSGEHECKT WURDE.

Seit 1968 war der weiße Widerstand gegen die Aufhebung der Rassentrennung in den Schulen oft gewalttätig geworden. Am 10. 10. 1974 umringte ein Steine und Flaschen werfender Mob von weißen Jugendlichen und Erwachsenen den Schulbus der schwarzen Studenten, als er die Schule verließ. Gary Tyler befand sich in diesem Bus. Die schwarzen Schüler sahen in diesem Mob einen weißen Mann mit einem Gewehr. Sie duckten sich zum Schutz unter die Sitze. Ein Schuß fiel und der 13 Jahre alte Timothy Weber, ein weißer Schüler, starb in der Nähe des Busses.

Die Polizei durchsuchte zweimal den Bus und seine Insassen - etwa drei Stunden lang. Sie zwangen die schwarzen Schüler, sich während der Durchsuchung auf den Boden zu legen. Während einer zweiten Durchsuchung auf der Wache wurden die Schülerinnen gezwungen, sich auszuziehen und mehrere Schüler wurden geschlagen. Kein einziger von dem weißen Mob wurde festgenommen und durchsucht.

Gary Tyler protestierte gegen die Quälerei gegen seinen Vetter. Dafür wurde er we-

gen "Friedensstörung" festgenommen. Die Polizei verprügelte Gary, um ihn zu der Aussage zu zwingen, daß er gesehen habe, wer geschossen hat. Einer der Beamten, die ihn schlugen, war V. J. St. Pierre, ein Vetter des toten Jugendlichen. Gary wurde später wegen "Mordes ersten Grades" angeklagt.

DER BEWEIS

Nur eine Zeugin sagte aus, sie habe gesehen, daß Gary Tyler einen Schuß abgefeuert hätte: Nathalie Blanks, eine der 65 Schüler in dem Bus. Und die Mordwaffe? Die 45er, mit der nach Aussage der Polizei T. Weber getötet wurde, war aus einem Waffenarsenal der Polizei verschwunden! Der Busfahrer Ernest Cojoe, ein 25jähriger Veteran der US-Armee, bestätigte, daß niemand eine 45er aus dem Bus hätte abfeuern können, da einem von dem Knall das Trommelfell geplatzt wäre. Alle Businsassen bezeugten, daß der Schuß sich wie ein Knallfrosch angehört habe. Auf dem Gewehr wurden keine Fingerabdrücke gefunden. Die nur-weiße Jury beriet nur zwei Stunden, bevor sie Gary Tyler des Mordes ersten Grades schuldig befand. Der Richter Marino schrieb das Todesurteil und schickte Gary Tyler in die Todeszelle.



Bild: die Kampfaktionen für die Freilassung von Gary Tyler richten sich auch gegen die Todesstrafe und fordern das "Selbstbestimmungsrecht für die afro-amerikanische Nation".

(in der folgenden Zeit kam einiges über das Justizkomplott ans Tageslicht:)

Im April 1976 gab die Kronzeugin der Staatsanwaltschaft, Natalie Blanks, bei einer neuen Anhörung vor Gericht an, Polizei und Anklagevertretung hätten sie gezwungen, vor Gericht zu lügen, in Wirklichkeit hätte sie niemanden schießen sehen. Sie und eine andere Zeugin, Loretta London Thomas, erzählten dem Gericht, die Polizei hätte ihnen gedroht, sie als Mittäter des Mordes anzuklagen, wenn sie nicht gegen Gary aussagten. Nathalie Blanks Verteidigerin, Sylvia Taylor, bezeugte in derselben Sitzung, daß der Richter Marino und die Staatsanwälte L. J. Hymel und Norman Pitre Natalie versichert hätten, sie für ihre Zeugenaussage nicht strafrechtlich zu verfolgen. Sie weigerten sich, diese Garantie schriftlich niederzulegen, um sie vor Gericht zu verbergen, wie Taylor sagte. Trotz dieses überwältigenden neuen Beweises für Garys Unschuld weigerte sich Richter Marino, einen neuen Prozesstermin anzuberaumen. Gary wurde aus der Todeszelle entlassen, bleibt aber immer noch in St. James Parish Prison in Convent, Louisiana.

(Der Kampf konzentriert sich seitdem auf die Forderung, daß eine ordentliche Berufungsverhandlung stattfinden muß. Die Justiz versucht, das zu hintertreiben. Das Komitee stellt dazu fest:)

Es ist offensichtlich, daß die höchsten Staatsorgane einen Plan ausgearbeitet haben, um Gary Tyler weiter hinzuofern.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist der Fall Gary Tyler ein Symbol ihrer Kampagne für den legalisierten Mord geworden.

DRANGSALIERUNG DER FAMILIE TYLER

Die Familie Tyler und andere Menschen, die Gary unterstützen, werden von der Polizei und weißen Rassistens heimgesucht. Am 27. März 1976 erschossen weiße "nightriders" Richard Dunn, einen jungen Schwarzen, als er von einem Unterstützungsfest für Gary Tyler an der Southern University in New Orleans zurückkehrte. Weiße Fanatiker in KuKluxKlan-Kleidern führen durch die Siedlung der Tylers und verfolgten die Familie.

Garys Bruder, Terry, 16, und ein Hauptzeuge der Verteidigung, Donald Files, wurden verhaftet in einer erdichteten Sache einfachen Diebstahls. Dieser fand statt, während Terry in Detroit auf einer Massenkundgebung am 16. Mai für seinen Bruder Gary sprach. Marino, derselbe Richter, der gegen Gary verhandelte, stellte für beide einen Strafbefehl über 5.000 Dollar aus.

Im Juni bestrafte Richter Marino einen anderen Bruder, Steve, mit 2.700 Dollar wegen einer Megaaussage wegen Störung des öffentlichen Friedens.

"Deswegen werde ich noch härter kämpfen" sagt Juanita Tyler über die Versuche, Garys Freunde einzuschüchtern.

DIE BEWEGUNG ZUR FREILASSUNG VON GARY TYLER

Bei der Anhörung für ein neues Verfahren kamen 400 Menschen aus St. Charles Parish und Umgebung zum Gerichtsgebäude von Richter Marino in Hahnville, um ihre Unterstützung für Gary zu zeigen. Frau Juanita Tyler und Terry Tyler haben in vielen Städten über Gary gesprochen. Garys Freunde und Klassenkameraden in der Destrehan High School haben die "Gary Tyler Freiheitskämpfer" organisiert, um die Gemeinde zur Unterstützung von Gary Tyler zu mobilisieren. Am 24. Juni 1976 marschierten über 1000 Menschen in New Orleans für die Freiheit von Gary Tyler. Der Marsch wurde von den Freiheitskämpfern und einem Kontingent von 200 Menschen aus dem Osten, Norden und Westen bis in den tiefen Süden geführt.

Dieser Marsch zeigte das Potential für eine wirklich bundesweite Verteidigung.

GARY BRAUCHT DEINE HILFE

Gary Tyler hatte seine Ausbildung noch nicht abgeschlossen. Er wurde ein Opfer des Rassismus in unserem Schulsystem, vor Gericht gezerrt und mit dem elektrischen Stuhl bedroht.

Garys Mutter, Juanita Tyler, drückte es bei einer Kundgebung am 24. Juni am besten aus: "Was meine Familie und ich in den letzten beiden Jahren durchgemacht haben, war nicht einfach für uns. Bitte steht mir weiterhin bei und kämpft für Gary. So wie es jetzt mein Sohn ist, könnte es irgendeiner Eurer Söhne sein."

Wir müssen unsere Anstrengungen verdoppeln, um die nationale Unterstützung aufzubauen, die den Behörden in Louisiana zeigen wird, wie entschlossen die Menschen sind, Gary Tyler zu befreien. Die Menschen müssen sich in jeder Stadt von Küste zu Küste organisieren. Spenden müssen zusammenfließen, um den legalen Kampf vor Gericht zu bestehen.

PROTESTBRIEFE AN
Governor Edwin Edwards
Attorney General William Guste
State Capitol, Baton Rouge, La.
(Koplen an GARY TYLER DEFENSE FUND)

SOLIDARITÄTSBRIEFE AN
Gary Tyler
St. James Parish Prison
Convent
La. 707 23

Adresse des Komitees:
GARY TYLER DEFENSE FUND
c/o Mrs. Juanita Tyler
736 Mockingbird Lane
Destrehan, La. 70047

Fortsetzung v.S.6

Besuche sind nur zweimal im Jahr gestattet, falls dies der Gefangene verdient. Dabei darf nicht über die Haftbedingungen gesprochen werden (letzteres, um verschlüsseltes Sprechen zu vermeiden). Die Verpflegung ist geringer als in anderen Gefängnissen und Lagern.

STRAFMASSNAHMEN

1. "Verschärftes Regime" gilt für jeden Neuling wie auch für "Straffällige"; bedeutet sechsmonatige Hungerkur; im 1. Monat täglich 450g Brot, 60 g Fisch, 250 g Kartoffeln, 200 g Gemüse (meist minderwertig), kein Zucker, kein Fleisch. (Viele bekommen schon nach diesem Monat Gastritis u. a.!) Über die weiteren 5 Monate siehe "Politische Gefangene in der UdSSR", Amnesty International 1975, S. 59 ff.

In dieser Zeit ist Paketempfang verboten; keine Möglichkeit zu lesen. Ziel: Physische und psychische Erschöpfung.

2. Arbeit wurde 1975 in allen sowjetischen Gefängnissen eingeführt, im März 1975 auch im Vladimir-Gefängnis. Der Arbeitseinsatz beginnt um 5.30 Uhr, Arbeitsschluß um 16.20 Uhr. Arbeitgeber ist eine Moskauer Radofabrik; Norm: Kompletierung von 3000 Radioeinzelteilen, Walzen von Einzelteilen.

3. "Strafzelle" (auch Karzer genannt) bis 15 Tage: dies wird großzügig verordnet; es bedeutet, mit einem abgemagerten, schwachen Körper nicht nur dem Hunger jeden 2. Tag ausgesetzt zu sein, sondern auch der Kälte, einem mit Eis bedeckten Boden; schlafen müssen auf nackten Brettern, nur eine Baumwolldecke; Glühbirnenbeleuchtung; keine Sitzgelegenheit; keine Zeitung (man könnte sich damit die starren Glieder zu "wärmen" versuchen!); kein Spaziergang; keine Luftzufuhr außer durch

den Ventilator, der den Gestank eines Abwasserkanals einsaugt (häufig als Strafmassnahme angewandt); solche Einzelkerker gibt es dort ca. 59! Es steht fest, daß ein Mensch bei den 1.500-Kalorienrationen (an jedem 2. Tag gibt es in der Strafzelle nur 1200 Kalorien!) ständig, auch im Traum, unter Hungerqualen leidet.

4. Verweigerung medizinischer Betreuung: Schon viele Gefangene sind dort an Hunger und verweigerter ärztlicher Betreuung gestorben; in Gefahr sind solche, die hier im Westen unbekannt sind. Anstatt medizinischer Betreuung verhilft man dort zu neuen Krankheiten und chronischen Leiden. Die um ärztliche Hilfe bitten, bekommen zur Antwort: "Wenn du hier herauskommst, erhältst du eine Behandlung."

5. Schläge: Dank des Samisdat-Textes der "Initiativgruppe zur Verteidigung der Menschenrechte" vom 17. 7. 75 ist folgendes bekannt geworden:

"Im Mai verwendete ein Wärter seine Schlüssel, um den Gefangenen Vithold Abankin zu schlagen. Im April oder Mai schlug der Wärter Arkady Fedotov den Gefangenen Anatoly Efreмов. Im Mai 1975 drohte der Hauptmann Dmitriyev, der älteste Ausbilder für politischen Unterricht und Sekretär der Partetorganisation des Vladimir-Gefängnisses, den Gefangenen Yakov Suslensky, der in seiner Strafzelle war, zu schlagen. Im Januar wurde der Gefangene David Chernoglaz auf Befehl des Hauptmanns Dmitriyev und in seiner und eines Majors Gegenwart von drei Wärtern geschlagen. Grund: Chernoglaz hatte sich gewiegert, den Davidstern, den er unter seinem Gewand trug, zu entfernen. Er wurde sehr schmerzhaft geschlagen, obwohl er keinen aktiven Widerstand leistete. Die meisten der Schläge - oder Androhungen von Schlägen - werden durchgeführt, wenn die Gefangenen in ihren Strafzellen sind."

FOLGEN

1. Leiden: Die langjährige Haft mit Hunger und Kälteeinwirkungen führt zu unheilbarer Dystrophie, Avitaminose, zu Magen- und Darmkrankungen. Psychisch und physisch belastet sind: Zwangsscheren, nächtliches Wecken zum Kontrollappell, ständiges Filzen (Durchsuchung von persönlichem Eigentum und Leibesvisitation), Nummerstragen auf Kleidern und Mützen, Herunterschlagen der jüdischen Scheitelkappchen, Konfiszierung religiöser Kultgegenstände und Literatur.

Für geringste Vergehen - Zuspätkommen beim Appell, Niedersetzen auf der eigenen Pritsche während des Tages - gibt es Strafen bis zum Besuchsverbot, auch wenn die Angehörigen vor weit her angereist waren zum festgelegten Termin.

Beispiel: Igor Ogurzov, Orientalist und Pianist, 1967 zu 20 Jahren (!) verurteilt, litt während seines Aufenthaltes im Vladimir-Gefängnis, wo er bis Februar 1975 war, an Hypertonie, Avitaminose und Furunkulose. Die Gefängniswärter schickten die Knoblauch- und Zwiebelpäckchen seiner Eltern zurück mit der Aufschrift "nicht zugelassen".

Vladimir Bukovsky sagte bei seiner Verteidigung vor Gericht am 5. 1. 1972, daß sich in seiner Zelle der Leningrader Sonder-Psychiatrischen Klinik (1964) ein Ukrainer befand, der damals bereits 17 Jahre in Haft war, davon mehrere Jahre im Gefängnis von Vladimir, wo er infolge der schweren Haftbedingungen wahnsinnig geworden ist.

2. Trotz allem bringen die Gefangenen noch Mut und Kraft auf, um durch Hungerstreiks zu demonstrieren:

- um für Mitgefängene lebenswichtige ärztliche Behandlung zu erreichen;
- um das Schlagen von Mitgefängenen durch das Personal zu verhindern. ★★★

Großer Erfolg der Solidarität

Das Ergebnis der Weihnachtshilfesammlungen der Roten Hilfe - doppelt so hoch wie im Jahr zuvor - ist ein hervorragender Beweis der Solidarität mit den politisch Verfolgten in beiden Teilen Deutschlands, ein Beweis, daß der Versuch der herrschenden Klasse, die Kommunisten zu isolieren und jeden Widerstand zu kriminalisieren, zum Scheitern verurteilt ist. Aus der Fülle der Beispiele, wie die Roten Helfer die Weihnachtshilfe in unermüdlichem Einsatz organisierten, geben wir im Folgenden den Bericht der Münchner Genossen wieder:

In München wurde die Weihnachtshilfe mit großem Schwung angepackt. Nachdem wir Flugblätter in den Häusern und Straßen unserer Stadtteile Haidhausen und Laim ausgehängt hatten, begannen wir mit den Häusersammlungen.

In Haidhausen, wo auch unser Büro ist, konnten wir feststellen, daß die Rote Hilfe insgesamt im Lauf des letzten Jahres bekannter geworden ist und daß die Menschen unserer Linie gegen die politische Unterdrückung in beiden Teilen Deutschlands offener und bewußter gegenüberstehen.

Das endgültige Ergebnis der Weihnachtshilfeaktion 1976, einschließlich der Rechenschaft über die Ausgaben zur Organisation der Solidarität, sowie Beispiele wie der Rechtshilfefond zur finanziellen Unterstützung der politisch Verfolgten eingesetzt wird, werden in der RHZ 2/77 veröffentlicht werden.

In Laim wurde u. a. ein Altgenosse besucht, der eine sehr kleine Rente hat und dem vor kurzem auch noch 500,-DM gestohlen wurden. Als er von den Zielen der Weihnachtshilfe hörte, spendete er sofort 10,-DM und meinte auf den Einwand, ob er denn diesen Betrag wirklich entbehren könne: "Für die politisch Verfolgten und die politischen Gefangenen kann ich immer was entbehren". Gerade in Laim, wo es viele Sozialrentner und Arbeitslose gibt, konnte man immer wieder feststellen, daß der Gedanke der proletarischen Klassensolidarität tief verwurzelt ist. Besonders bei alten Leuten war die Weihnachtshilfe ein Begriff; viele erinnerten sich an die Aktivitäten der Roten Hilfe Deutschlands in den 20er und 30er Jahren und spendeten spontan.

Gleichzeitig mit einem großen Informationsstand im Zentrum Münchens führten wir in vier Stadtteilen eine (angemeldete und genehmigte) Straßensammlung durch. Überall konnten wir Menschen für politische Spenden gewinnen, denen wir klar sagten, daß die Unterstützung der politisch Verfolgten und politischen Gefangenen hier und in der DDR gilt. Viele stellten dabei die Frage, wie wir gerade auch die Unterstützung in der DDR konkret vornehmen. Am Stand im Zentrum wurde auch ein Kupferrelief verkauft, das wir von einem durch uns betreuten Gefangenen zur Unterstützung der Weihnachtshilfe bekommen hatten.

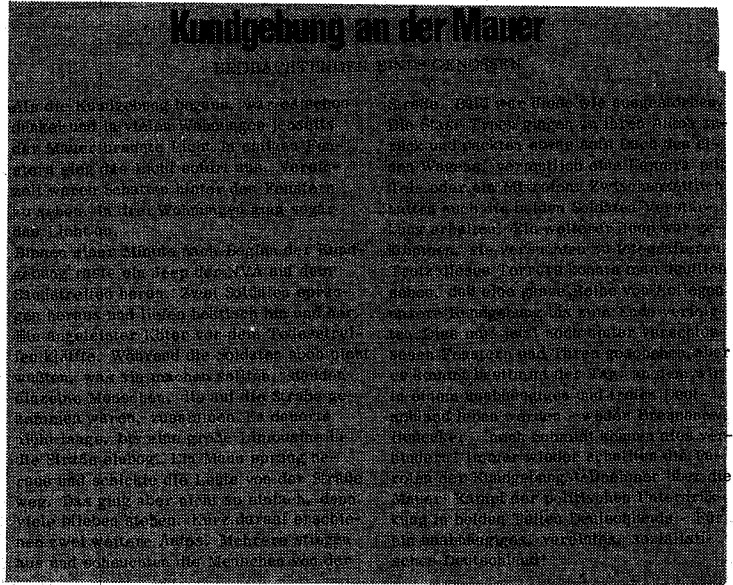
Besonders gute materielle und politische Erfolge konnten wir auch bei der Kneipensammlung erzielen, wo wir auch mit den Wirtinnen sprachen und in allen 10 Kneipen ein Mahler- und ein Gildemeier-Plakat aushängen konnten.

Die Veranstaltung, die wir durchführten, war von etwa 70 Leuten besucht, obwohl

wir das Lokal am Abend der Veranstaltung wechseln mußten, da uns der Wirt kurzfristig ausquartierte.

Während unserer Veranstaltung führten wir zwei Versteigerungen durch: zum einen zur Unterstützung des Fonds für unsere Spanienpatenschaft, wo wir einen Erlös von 253,-DM verzeichnen konnten. Die Ortsgruppe hat deshalb auch beschlossen, der spanischen Familie neben dem regelmäßigen Zuschuß einen Betrag von 100,-DM als Weihnachtshilfe zu überweisen. Versteigert wurde hier eine alte Ausgabe der "Brennenden Ruhr".

Die zweite Versteigerung - Horst Mählers Buch mit Signierung - und Bazar und Spenden ergaben einen Betrag von fast 300,-DM für den Rechtshilfefonds. Insgesamt hat die Veranstaltung einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenschluß aller Anwesenden um die Rote Hilfe geleistet. Unser Planziel von 800,-DM konnten wir genau verdoppeln, nicht zuletzt durch die Unterstützung bei den Sammlungen durch Genossen befreundeter Organisationen, denen wir an dieser Stelle ebenso wie allen Spendern herzlich danken wollen. Solidarität hilft siegen - Schafft Rote Hilfe!



DM 21 882,26 für die Weihnachtshilfe

SAMMLUNGEN UND SPENDEN FÜR DEN RECHTSHILFEFONDS: 21039,27 DM - FÜR DIE SPANIENPATENSCHAFTEN · 842,99 DM	
WESTBERLIN:	AACHEN:
772,82 Straßen- und Häusersammlungen; 31,58 Sammlung vor Kirchen; 1793,97 Sammlungen bei Veranstaltungen; 531,58 Sammlungen bei Demonstrationen und Kundgebungen; 1070,99 verschiedene Sammlungen und Spenden; 1191,00 Einzelspenden; 2894,15 Spenden anderer Organisationen. GESAMT: 8285,94 DM	20,00 Einzelspende; 27,00 Sammlung bei GEW-Mitgliederversammlung; 8,00 Sammlung bei einem Prozeß. GESAMT: 55,00 DM
<u>Spenden für Spanienpatenschaft:</u> zusammen: 446,65 DM	WUPPERTAL: acht Einzelspenden, zusammen: 45,60 DM
HAMBURG:	FRANKFURT:
36,00 Straßensammlung Schulterblatt; 20,70 Straßensammlung Altona; 140,00 Bazar in Innenstadt; 30,00 verschiedene Straßensammlungen; 27,60 Kneipensammlung; 87,00 Häusersammlungen; 139,90 Haussammeldosen; 50,00 Bierflaschenverkauf; 22,30 Sammlung bei KPD-Veranstaltung; 29,82 Sammlung bei PLO-Veranstaltung; 18,05 Sammlung bei amnesty international-Veranstaltung; 10,00 KJVD Valvo; 94,40 Einzelspenden; 1000,00 Spenden von Mitgliedern; 41,00 Sammlung einer Altgenossin; 200,00 RH-Fest; 33,00 Internationale Buch- und Ztschldg. GESAMT: 1979,77 DM	20,93 Sammlung vor Farbwerken Höchst; 48,38 Straßensammlung in Höchst; 46,40 Straßensammlung in Bornheim; 65,89 verschiedene Straßensammlungen; 76,85 Sammlungen bei Veranstaltungen und Demonstrationen; 202,41 verschiedene Sammlungen; 698,60 Einzelspenden; 1353,49 Spenden von Mitgliedern; 75,15 VSK GESAMT: 2588,10 DM
BRREMEN:	MANNHEIM:
17,83 Straßen- und Häusersammlung in Oslebshausen; 34,46 Sammlung am Hauptbahnhof; 80,43 Bazar und Versteigerung bei RH-Veranstaltung GESAMT: 132,75 DM	40,00 Häusersammlung; 230,00 Erlös beim Flohmarkt; 10,00 Spende einer Skatrunde; 50,00 Einzelspende. GESAMT: 330,00 DM
DORTMUND:	MÜNCHEN:
99,41 Haussammeldosen; 55,00 Arbeiterrunde der KPD-Straßenzelle Borsigplatz; 2,50 Straßensammlung; 358,00 Versteigerung und Bazar beim RH-Fest; 1000,00 Einzelspende; 150,00 Einzelspende; 100,00 Einzelspende; 60,00 Einzelspende; 50,00 Einzelspende aus Bochum; 35,41 Einzelspende; 46,50 fünf Einzelspenden. GESAMT 1956,82 DM	36,50 Häusersammlung Haidhausen; 48,60 Häusersammlung Laim; 516,93 Straßensammlungen in Haidhausen, Laim, Zentrum und Schwabing; 66,15 Sammlung beim Christkindlmarkt; 125,52 Kneipensammlung; 289,89 Bazar und Versteigerungen beim RH-Fest; 35,00 Erlös aus Verkauf von gespendeten Bastelarbeiten von Gefangenen; 40,00 Einzelspende; 10,00 von einem Zuhörer beim Gildemeier-Prozeß; 53,70 verschiedene Einzelspenden; 10,00 RFFK; 16,10 Sammlungen durch Rote-Fahne-Trupps; 17,60 RF-Abonnenten; 77,80 KSV-Fest; 22,00 KJVD Rosenheim. GESAMT: 1365,79 DM
<u>Spenden für Spanienpatenschaft:</u> 42,50 bei Mitgliederversammlung der Ortsgruppe; 50,84 Sammlung bei Spanien-Veranstaltung in Essen am 28.11., 10,00 Einzelspende; 20,00 Einzelspende. zusammen: 123,34 DM	<u>Spenden für Spanienpatenschaft:</u> 263,00 Versteigerung und Einzelspenden beim RH-Fest; 10,00 Einzelspende aus Rosenheim GESAMT: 273,00 DM
KÖLN:	AUGSBURG: bisher 150,00 Einzelspenden
9,00 Sammlung vor Herbol; 2,70 Sammlung vor Bauer-Druck; 36,90 Straßensammlung in Gumprechtstraße; 14,50 Sammlung beim RHZ-Verkauf in Ehrenfeld; 12,00 Sammlung bei RH-Kundgebung in Bonn; 220,50 RH-Fest; 190,10 Sammlung bei KPD-Veranstaltung gegen politische Unterdrückung; 44,50 Sammlung bei Podiumsdiskussion an FHS Köln; 20,00 Einzelspende; 30,00 KJVD Bayer-Leverkusen; 10,00 KSV-FHS; 8,85 Rote-Fahne-Trupp Kalk-Kaufhalle; 50,00 Sammlung vor Kölner Dom; 64,80 verschiedene Spenden; 96,50 Sammlungen von Mitgliedern bei Bekannten; 363,50 Spenden von Mitgliedern. GESAMT: 1240,25 DM	NÜRNBERG: 323,80 verschiedene Sammlungen, 148,05 für Gildemeier, 47,50 Antifaprozess GESAMT: 519,35 DM
NEUSS/DÜSSELDORF	SPENDEN AUF DAS KONTO DES RECHTSHILFEFONDS (22.11. bis 31.12.1976)
1,70 Sammlung bei Mannesmann-Rath; 4,85 Sammlung bei Mannesmann-Lierenfeld; 22,93 Fest in Neuss; 10,00 Einzelspende aus Düsseldorf; 20,00 eines Neusser Altgenossen; 35,55 Liga gegen den Imperialismus Neuss; 9,92 RFFK Düsseldorf; 57,85 Rote-Fahne-Verkäufer Düsseldorf; 1,10 KPD-Büro GESAMT: 163,90 DM	H. K., Burbach 20,00; RH Frankfurt 362,95; VSK Tübingen 235,00 für "Stuttgarter Prozeß"; U. Z., Westberlin 200,00 für "Stuttgarter Prozeß"; M. Sch., Cuxhaven 150,00 für "Brokdorf"; M. N., Westberlin 10,00 für "Stuttgarter Prozeß"; KJVD Rüsselsheim 23,00 für "Ölterer"; RH Frankfurt 110,88; RH Dortmund 250,00; G. U., Wuppertal 60,00; P. W., Köln 25,00 für "Haifhilfe"; R. N., Wentorf 20,00 für "Brokdorf"; H. E., Hannover 200,00; F. L., Lemgo 40,00; W. I., Westberlin 1226,00; Dr. Warnach, Köln 30,00; A. E. Strafgefangener aus Westberlin 50,00; D. A., Westberlin 100,00; RH Augsburg 130,00; RH LV Bayern 42,00; RH München-Laim 28,00; R. S., Köln 20,00; E. M., Rhejnbrohl 20,00; H. T., Braunschweig 30,00; Prof. Ernst Bloch, Tübingen 50,00; Dr. Ingeborg Drewitz, Westberlin 20,00; W. K., Westberlin 20,00; H. H. B., Westberlin 50,00; H. K., Burbach 50,00; U. Z., Westberlin 200,00; C. M., Braunschweig 100,00; U. M., Bonn 20,00; U. P., Köln 50,00; I. L., Westberlin 100,00 für "Stuttgarter Prozeß". GESAMT: 4042,83 DM (davon insgesamt 2226,00 für Weihnachtshilfe)